



Einladung

zur 93. Verbandsversammlung
des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig
am 28. Juni 2023 um 17.30 Uhr
in den Beratungsraum der ZVNLS GmbH, Emilienstraße 15 in 04107 Leipzig (1. DG)

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Bestimmung der zwei Verbandsräte zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift nach § 40 Abs. 2 GemO analog und Bestätigung der Niederschrift über die 91. Verbandsversammlung des ZVNL
- TOP 3 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
- TOP 4 Lagebericht der Geschäftsführung
- TOP 5 Aufteilung Mittel nach §1 Absatz 1h ÖPNVFinVO für das Jahr 2022
(Vorlage 06/2023 – zur Beschlussfassung)
- TOP 6 Sonstiges

Nicht Öffentlicher Teil

Leipzig, 07.06.2023

Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender



TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung



TOP 2

Bestimmung der zwei Verbandsräte zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift nach § 40 Abs. 2 GemO analog und Bestätigung der Niederschrift über die 91. Verbandsversammlung des ZVNL

Niederschrift über den

Öffentlichen Teil

**der 91. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig
am 22. März 2023**

Tagungsdauer:	17.30 Uhr bis 18.05 Uhr
Tagungsort:	Salles de Pologne Hainstraße 16, 04109 Leipzig
Teilnehmer:	
Verbandsmitglieder:	Herr Emanuel, Landrat Landkreis Nordsachsen und Verbandsvorsitzender Herr Graichen, Landrat Landkreis Leipzig Herr Jana in Vertretung für Herrn Dienberg, Stadt Leipzig Herr Zenker, Stadt Leipzig Herr Kunze, Landkreis Leipzig Herr Schütze, Landkreis Leipzig Herr Winkler, Landkreis Nordsachsen Herr Heumos in Vertretung für Herrn Plath, Landkreis Nordsachsen
Geschäftsführer:	Herr Irrgang
Abwesenheit:	Herr Dienberg, BM Stadt Leipzig (privat verhindert) Herr Plath, Landkreis Nordsachsen (privat verhindert) Herr Gebhardt, Stadt Leipzig (Grund unbekannt) Frau Riekewald, Stadt Leipzig (Grund unbekannt)
Gäste:	Herr Kühne, bbv Herr Böhme, MDV
Protokoll:	Frau Schröter, ZVNL
Anlage:	Präsentation zur Verbandsversammlung Teilnehmerliste

TOP 1

Begrüßung, Feststellung Anwesenheit/Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Emanuel eröffnet die 91. Verbandsversammlung und stellt die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit der Gremiensitzung fest.

Die Einladung und Unterlagen zur Verbandsversammlung sind den Mitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Herr Emanuel fragt, ob es Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt. Es gibt keine Ergänzungen – die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2

Bestimmung der zwei Verbandsräte zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift nach § 40 Abs. 2 SächsGemO analog und Bestätigung der Niederschrift über die 90. Verbandsversammlung des ZVNL

Herr Emanuel ruft TOP 2 auf und fragt nach Einwänden und Ergänzungen zur o.g. Niederschrift. Es gibt keine Einwände und Ergänzungen durch die Verbandsmitglieder. Die Niederschrift über die 90. Verbandsversammlung werden einstimmig bestätigt.

Herr Emanuel schlägt **Herrn Zenker** und **Herrn Kunze** als Unterzeichner der Niederschrift zur heutigen Sitzung vor. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

TOP 3

Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Herr Emanuel ruft TOP 3 auf und verliest die in der nichtöffentlichen Sitzung am 28.11.2022 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 15/2022: „ENOE“ und Beschluss-Nr. 16/2022: „MDSB2025plus“.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind somit diese Beschlüsse öffentlich bekanntgegeben.

TOP 4

Lagebericht der Geschäftsführung

Herr Emanuel ruft den TOP 4 auf und bittet Herrn Irrgang um die Ausführungen. Herr Irrgang trägt anhand der Präsentation vor.

Deutschlandticket (49 EURO Ticket)

Herr Irrgang erläutert, dass der ZVNL Gesellschafter in Deutschlandtarifverbund GmbH sowie MDV GmbH ist und in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen dieses Thema ausführlich behandelt wird. Die Einführung des D-Tickets lässt eine deutliche Zäsur erwarten, wobei für den ZVNL noch nicht abgeschätzt werden kann, wie sich die Erlözuweisungen gestalten. Die größte Herausforderung stellt die Erlösverteilung innerhalb des MDV dar, da die Zuweisung im D-Ticket Bundesland bezogen und diese über Landesgrenzen hinaus damit ausgeschlossen ist.

Es ist auch mit einer Änderung der Verkehrsströme zu rechnen, d.h. dass ein eigentlicher Fernverkehr auf den Nahverkehrsstrecken stattfindet – insbesondere auf bestimmten Relationen wie Richtung Berlin, Dresden, Magdeburg/Hannover usw. Dies haben die Erfahrungen im Rahmen des 9 €-Tickets gezeigt.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden sehr guten Datenlage zu den Fahrgastzahlen beim ZVNL können ggf. in Abstimmung mit den EVU's Anpassungen erfolgen. Problematisch wird die Abgrenzung zum AZUBI-Ticket bzw. ist abzuwarten, ob das AZUBI-Ticket mit Einführung des D-Tickets ausläuft.

Herr Emanuel ergänzt, dass der VDV ausgerechnet hat, dass die Einführung des D-Tickets mit Kosten in Höhe von 3 Mrd. EUR verbunden ist. Dabei ist jedoch nicht berücksichtigt worden, dass dieses Ticket als monatliches ABO verkauft wird bzw. auch monatlich kündbar ist, was außerdem mit Mehrkosten für Verwaltungsaufwand verbunden ist. Es wird nunmehr eine Kostenerhöhung auf 4 Mrd. EUR abgeschätzt. Für 2024 laufen noch die Diskussionen bzgl. der Zuschuldung.

Herr Irrgang erläutert weiterhin, dass bei der Verteilung formal ein „17. Bundesland“ gebildet wurde – ein „Tourismusland“. Hierbei werden touristische Regionen wie bspw. Ostsee gesondert berücksichtigt.

Herr Zenker fragt, ob bereits Kampagnen für das D-Ticket im ZVNL-Gebiet gestartet wurden, in Berlin wäre das schon der Fall.

Herr Irrgang antwortet, dass die EVU's selbst bzw. der MDV Werbeaktionen starten – der ZVNL selbst ist kein Anbieter von Tarifprodukten, unterstützt aber diese Kampagnen.

Zusätzliche Regionalisierungsmittel

Die gemäß 11. VO zur Änderung der ÖPNVFinVO angekündigten finanziellen Mittel sind bereits im ZVNL eingegangen. Problematisch ist jedoch, dass bzgl. der Verausgabung bzw. des Verwendungsnachweises noch keine detaillierten Vorgaben bekannt sind.

Um die vorgeschriebene Auszahlungsfrist bis 30.06.2023 halten zu können, muss in der VV am 28.06.2023 ein Beschluss zur Verausgabung getroffen werden. Entsprechende Vorabstimmungen werden im Arbeitsgremium bzw. Verwaltungsrat stattfinden.

Eine Herausforderung wird die noch nicht klar definierte Datenbank zur Entwicklung der Energiekosten darstellen, zu deren Vervollständigung die Aufgabenträger unter Mitwirkung der EVU's verpflichtet sind. Hierbei müssten bspw. eine Vielzahl verschiedener vertraglicher Regelungen und Indizes berücksichtigt werden, die z.T. auch unter das Betriebsgeheimnis der jeweiligen VU fallen.

ANBest-P und ANBest-K zu § 44 SÄHO – neue Fassung vom 01.01.2023

Der Freistaat hat seine ANBest überarbeitet. Der ZVNL ist bestrebt, dass es keine Widersprüche zu seinen eigenen ANBest gibt. Auch sollen Vereinfachungen wo möglich übernommen werden.

Innerhalb des ZVNL werden die bisherigen Regelungen noch bis Ende des Jahres zur Anwendung kommen. Die Umsetzung der neuen ANBest ist erst ab Haushaltsjahr 2024 vorgesehen, hierfür werden entsprechend aktualisierte ANBest den Gremien im Entwurf zur Beratung vorgelegt. Eine Beschlussfassung ist für die Sitzung der Verbandsversammlung am 06.12.2023 geplant.

Verkehrsstation Sellerhausen – „Interimslösung“

Herr Irrgang führt aus, dass es zu diesem Thema viele Anfragen, bspw. aus dem Quartiersmanagement, sowie ein mediales Interesse gab.

Seitens des ZVNL ist es nicht geplant, diese Station endgültig nicht mehr zu bedienen. Die Auswertung der Daten von 2014 bis 2022 ergab rd. 200 Ein-/Aussteiger an dieser Station. Eine mögliche Interimslösung würde nach aktuellen Informationen der DB Station & Service rd. 1.021 T€ kosten. Im Rahmen der Vorberatung zu diesem Thema wurde im VwR festgelegt,

die DB Station & Service aufzufordern, die Planungen besser auszuführen um die Kostenschätzung zu konkretisieren und auch mögliche Einsparungen zu berücksichtigen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

TOP 5

Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2009 bis 2020
(Vorlage 01/2023 – zur Information)

Hr. Emanuel ruft den TOP 4 auf und führt aus, dass im Vorgriff auf den nun vorliegenden Prüfbericht am Abschlussgespräch mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt sowie der Landesdirektion teilgenommen hat. Er bittet Herrn Irrgang um weitere Ausführung. Herr Irrgang benennt anhand der Präsentation (s. Anlage) die Eckpunkte und verweist auf die den Verbandsmitgliedern vorliegende Erläuterungen. Er erläutert, dass die Satzungsänderungen sowieso in 2023 geplant sind und die Beanstandungen entsprechend berücksichtigt werden. Die Leistungen der Projektsteuerung werden, wie gefordert, aktuell ausgeschrieben. Der ZVNL vertritt weiterhin, gestützt auf ein Rechtsgutachten, seine Position zum Darlehnsvertrag mit dem ZVMS zum Kauf von BEMU-Fahrzeugen für den RE 6 auf der Strecke Leipzig-Chemnitz.

Die Stellungnahme des ZVNL wird fristgemäß bis 05.04.2023 an die Landesdirektion sowie das Staatliche Prüfungsamt übersandt.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2009-2020 des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig wird gem. § 109 Abs. 4 S. 2 SächsGemO zur Kenntnis genommen.

TOP 6

Fahrplan-/Kapazitätenbestellung 2023/2024
(Vorlage 02/2023 – zur Beschlussfassung)

Hr. Emanuel ruft den TOP 6 auf und bittet Herrn Irrgang um die Ausführungen. Herr Irrgang trägt anhand der Präsentation (s. Anlage) vor.

Es gibt im Vergleich zum aktuellen Fahrplan kaum Änderungen. Es wird wieder den RE 15 geben, der nach Abschluss der Baumaßnahmen auf dessen Strecke Leipzig-Naumburg wieder bestellt werden kann. Der bisher verkehrende FTX (nicht vom ZVNL bestellt) wird entfallen. Zurzeit bleiben jedoch noch die Entscheidungen der NASA GmbH sowie des TLBV hierzu abzuwarten, nur im ZVNL-Gebiet ist der Vollumfang bisher ausgewiesen.

Des Weiteren führt Herr Irrgang zu Behinderungen im ZVNL-Gebiet durch große Baumaßnahmen, die teilw. auch außerhalb des ZVNL-Gebietes stattfinden, aus.

Unabhängig von den Baumaßnahmen bestehen bei allen Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen erhebliche Personalprobleme, nicht nur Triebfahrzeugführer, sondern auch Stellwerker usw. fehlen. Die aktuellen Probleme beim Angebot der Verkehrsleistungen sind also keine Frage der Bestellung durch den ZVNL:

Die heutige Entscheidung ist Basis der EVU für deren verkehrsvertraglichen Bestellung bei DB Netz. Diese werden die Bestellungen final prüfen und den Jahresfahrplan 2023/2024 verbindlich erstellen. Dabei kann es auch zu Anpassungen /Änderungen kommen. Die Wahrscheinlichkeit hierzu ist jedoch gering, da die Bestellungen im Vorfeld mit allen Beteiligten abgestimmt waren. Die Verbandsversammlung wird über das Endergebnis in einer der folgenden Sitzungen informiert.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Ergebnis:

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„1. Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes wird, vorbehaltlich der zukünftigen finanziellen Ausstattung des ZVNL zur Finanzierung von SPNV-Verkehrsleistungen, auf Grundlage der in der "Anlage 1 Leistungsvolumen Mitteldeutsches S-Bahn-Netz ab Fplw. 2023/2024" und "Anlage 2 Leistungsvolumen übrige Verkehrsverträge 2023/24" zur fristgerechten Bestellung von Verkehrsleistungen ermächtigt.

<i>Die Zuschusshöhe beträgt</i>	<i>für MDSB I und II</i>	<i>98.645.195 €</i>
	<i>für übrige Verkehrsverträge</i>	<i>43.894.297 €</i>

2. Die verbindliche Bestellung wird der Verbandsversammlung in einer der folgenden Verbandsversammlungen zur Kenntnis gegeben.“

TOP 7

Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 nach § 88b SächsGemO
(Vorlage 04/2023 – zur Beschlussfassung)

Hr. Emanuel ruft den TOP 7 auf und führt aus, dass dieses Verfahren den Verbandsmitgliedern aus ihren Bereichen bekannt sein dürfte.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Ergebnis:

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig verzichtet in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 88 b SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.“

TOP 8

Sonstiges

Herr Kunze bittet um Beantwortung der Anfrage des Herrn Zielke, BM Elstertrebnitz, bzgl. der Möglichkeit eines zusätzlichen SPNV-Haltes in Elstertrebnitz. Hr. Irrgang sagt dieses zu.

Herr Emanuel schließt den öffentlichen Teil der 91. Verbandsversammlung.

Es folgt der nichtöffentliche Teil der Verbandsversammlung.

Leipzig, 22.03.2023


Katy Schröter
Geschäftsstelle


Christopher Zenker
Verbandsrat


Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender


Maik Kunze
Verbandsrat

digitale Kopie ZVNL

Anwesenheitsliste - 91. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig

Sitzung am: 22. März 2023 17.30 Uhr

Sitzungsort: Salles de Pologne, Hainstraße 16 in Leipzig

Name, Vorname	Verbandsmitglied	Unterschrift
Herr Bürgermeister Thomas Dienberg	Stadt Leipzig	
<u>Vertreter:</u> Herr Michael Jana		
Herr Oliver Gebhardt	Stadt Leipzig	
<u>Vertreter:</u> Frau Franziska Riekewald		
Herr Christopher Zenker	Stadt Leipzig	
<u>Vertreter:</u> Frau Anja Feichtinger		
Herr Landrat Henry Graichen	Landkreis Leipzig	
<u>Vertreter:</u> Frau Ines Lüpfer		
Herr Maik Kunze	Landkreis Leipzig	
<u>Vertreter:</u> Frau Ilka-Simone Hildebrandt		
Herr Karsten Schütze	Landkreis Leipzig	
<u>Vertreter:</u> Herr Jens Spiske		

Anwesenheitsliste - 91. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig

Sitzung am: 22. März 2023, 17.30 Uhr

Sitzungsort: Salles de Pologne, Hainstraße 16 in Leipzig

Name, Vorname	Verbandsmitglied	Unterschrift
Herr Landrat Kai Emanuel	Landkreis Nordsachsen	
<u>Vertreter:</u>		
Herr Mathias Plath	Landkreis Nordsachsen	entschuldigt am 07.03.2023 (p)
<u>Vertreter:</u> Herr Manfred Heumos		
Herr Volkmar Winkler	Landkreis Nordsachsen	
<u>Vertreter:</u> Herr Jens Rühling		
<u>Gäste:</u>		
Kühnert, Anning	66VL (Stadt Leipzig)	
Böhm, Ron	MDV	



TOP 3

**Bekanntgabe
Beschlüsse**

nicht

öffentlich

gefasster



Beschlusnummer: **03/2023 „RE 6“**
Beschlussdatum: 22.03.2023
Beschlussgremium: 91. Verbandsversammlung / Nichtöffentlicher Teil

und

Beschlusnummer: **05/2023 „MDSB2025plus - EMU“**
Beschlussdatum: 03.04.2023
Beschlussgremium: 92. Verbandsversammlung / Nichtöffentlicher Teil

Gemäß § 6 Abs. 3 Gemeinsame Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung, für den Verwaltungsrat und für die Geschäftsführung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (vom 4. Juni 2015) werden hiermit die am 22.03.2023 und 03.04.2023 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse öffentlich bekanntgegeben.

Beschlussausfertigung der Verbandsversammlung

Beschlusnummer: 03/2023
 Beschlussdatum: 22.03.2023
 Beschlusstitel:

RE 6

Beschlussfassung:

„Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt:

1. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, dem Vergabevorschlag des ZVMS Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen zur RE6 Leipzig – Chemnitz an die Transdev GmbH zu zustimmen.

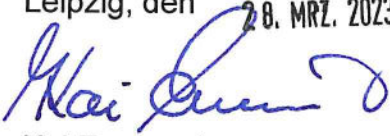
Die Zustimmung erfolgt unter der Annahme, dass die berücksichtigten höheren Energie- und Personalkosten durch finanzielle Mittel des Bundes/Landes gedeckt werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Konformität zur Finanzplanung durch Abbestellung zu sichern.

2. Für den Interimszeitraum bis zum Einsatz der BEMU-Fahrzeuge ermächtigt die Verbandsversammlung den Verbandsvorsitzenden, in Abstimmung mit dem ZVMS die Verkehrsleistung auf der Linie RE 6 im Rahmen einer Notvergabe zu beauftragen.“

Beratungsergebnis:

Gremium: 91. Verbandsversammlung				Sitzung am: 22.03.2023		NÖT TOP: 1
Votum einstimmig:	Mit Stimmen- mehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorlage:	Änderung bei Beschlussfassung
ja					ja	

Leipzig, den 28. MRZ. 2023



Kai Emanuel
 Verbandsvorsitzender

F. d. R.:



Katy Schröter
 Protokollführer

Beschlussausfertigung der Verbandsversammlung

Beschlusnummer: 05/2023
 Beschlussdatum: 03.04.2023
 Beschlusstitel:

MDSB2025plus

Beschlussfassung

„Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, den Zuschlag für die Vergabe der Verkehrsleistungen MDSB2025plus Verhandlungsverfahren zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 für 12 Jahre auf der Grundlage des jeweils wirtschaftlichsten Erstangebotes der Submission vom 03.03.2023 wie folgt zu erteilen:
 Los 1.2 S 4, S 6, S 10 DB Regio AG, Europa-Allee 70-76, Frankfurt am Main
 Los 2 S 3, S 5, S 5x Die Länderbahn GmbH DLB, Bahnhofplatz 1, Viechtach
2. Vor Zuschlagserteilung ist die Zustimmung der beteiligten Nachbaraufgabenträger
 - Land Sachsen-Anhalt
 - Freistaat Thüringen
 - Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen ZVMS
 - Zweckverband ÖPNV Vogtland ZVV
 einzuholen.
3. Der Zuschlag erfolgt unter der Annahme, dass die berücksichtigten höheren Energie- und Personalkosten durch finanzielle Mittel des Bundes/Landes gedeckt werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Konformität zur Finanzplanung durch Abbestellung zu sichern.
4. Der Verbandsvorsitzende wird bevollmächtigt, alle notwendigen Schritte auch im Falle eines Nachprüfungsverfahrens umzusetzen.

Beratungsergebnis:

Gremium: 92. Verbandsversammlung				Sitzung am: 03.04.2023		NÖT TOP: 1
Votum einstimmig: ja	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorlage: ja	Änderung bei Beschlussfassung

Leipzig, den 03.04.2023

F. d. R.:



Kai Emanuel
 Verbandsvorsitzender



Katy Schröter
 Protokollführer



TOP 4

Lagebericht der Geschäftsführung



TOP 5

**Aufteilung Mittel nach §1 Absatz 1h ÖPNVFinVO
für das Jahr 2022**

Vorlage 06/2023

Vorlage Nr.: 06/2023

Aufteilung Mittel nach §1 Absatz 1h ÖPNVFinVO für das Jahr 2022

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

09.05.2023

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Vorberatung

18.04.2023

09.05.2023

Verwaltungsrat

05.06.2023

Verbandsversammlung

28.06.2023

zur Beschlussempfehlung

zur Beschlussfassung

Öffentlich

Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt:

Die dem ZVNL nach § 1 Absatz 1h ÖPNVFinVO für das Jahr 2022 in Höhe von [REDACTED] EUR zugewiesenen Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

1. Der ZVNL erhält zum Ausgleich der auf die SPNV-Verkehrsverträge entfallenden Energiemehrkosten für das Jahr 2022 einen Betrag in Höhe von [REDACTED] EUR.
2. Der verbleibende Festbetrag in Höhe von [REDACTED] EUR wird nach dem Schlüssel Fahrplankilometer auf die Verbandsmitglieder zum Einsatz im ÖPNV wie folgt verteilt:
 - auf die Stadt Leipzig entfällt ein Betrag in Höhe von [REDACTED] EUR
 - auf den Landkreis Nordsachsen entfällt ein Betrag in Höhe von [REDACTED] EUR
 - auf den Landkreis Leipzig entfällt ein Betrag in Höhe von [REDACTED] EUR.

Anlagen:

Erläuterungen



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

TOP 5 – Aufteilung Mittel nach §1 Absatz 1h ÖPNVFinVO für das Jahr 2022

Erläuterungen

Mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 16. Dezember 2022 gewährt der Bund den Ländern für die Jahre 2022 und 2023 zusätzliche Regionalisierungsmittel.

Am 31.01.2023 erfolgte im sächsischen Kabinett die Beschlussfassung zur 11. Änderung der ÖPNVFinVO. Mit dieser wurde beschlossen, die zusätzlichen vom Bund für die Jahre 2022 und 2023 zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel zur bestmöglichen Sicherung des ÖPNV-Angebotes vollumfänglich an die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV weiterzureichen.

Auf den ZVNL entfallen danach gemäß §1 Absatz 1h die in Anlage 7 genannten Festbeträge:

- in Höhe von [REDACTED] EUR im Jahr 2022 sowie
- in Höhe von [REDACTED] EUR im Jahr 2023.

Weiterhin regelt § 1 Absatz 1h der ÖPNVFinVO, dass diese ergänzenden Zuweisungen anteilig und nach einem sachgerechten Maßstab an die anderen kommunalen Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet des ZVNL weiter zu reichen sind.

Entsprechend der weiteren Vorgaben des §1 Absatz 1h der ÖPNVFinVO sind die ergänzenden **Zuweisungen für das Jahr 2022 bis 30.06.2023 auszuführen**. Der ZVNL ist ebenso verpflichtet, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr die zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen ergänzende Zuweisung für das Jahr 2022 gesondert bis zum 31.07.2023 und für das Jahr 2023 bis zum 31. Mai 2024 nachzuweisen.

Die Einnahmen des ZVNL speisen sich im Wesentlichen aus den Regionalisierungsmittel gemäß ÖPNVFinVO und den Fahrgelderlösen. Die Ausgaben ergeben sich aus den Verbandsbeschlüssen zum ZVNL-Haushalt. In diesen werden die Regelungen aus den Verkehrsverträgen entsprechend beachtet. Die Mehrausgaben des ZVNL basieren auf der verkehrsvertraglichen Indizierung der Energie- und Personalkosten und stellen somit keine Billigkeitsleistung dar und müssen ggü. den EVU beglichen werden. Die Höhe der Mehrausgaben kann nicht aus Eigenmitteln des ZVNL ausgeglichen werden. Hierfür müssen die Mittel gemäß ÖPNVFinVO §1 Absatz 1h in Verbindung mit deren Anlage 7 im erheblichen Umfang herangezogen werden. Alternativ wäre der Ausgleich nur über eine Verbandsumlage bzw. durch massive Abbestellung von SPNV-Verkehrsleistungen möglich.

Im Rahmen des Arbeitsgremiums des ZVNL haben sich die Verbandsmitglieder für das Jahr **2022** als einen sachgerechten Schlüssel zur Verteilung des Festbetrages wie folgt verständigt:

1. Um die aus den Verkehrsverträgen resultierenden Mehrbedarfe ZVNL finanziell abzudecken und eine etwaige Verbandsumlage bzw. Abbestellungen von SPNV-Leistungen zu vermeiden, ist ein Vorababzug des auf den ZVNL 2022 entfallenden Energiemehrkostenbedarf in Höhe von [REDACTED] Euro vorzunehmen. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von [REDACTED] Euro wird auf die Verbandsmitglieder zum Einsatz im ÖPNV aufgeteilt.
2. Als sachgerechten Schlüssel für das Jahr 2022 der Verteilung des Festbetrages in Höhe von [REDACTED] EUR hat sich das Arbeitsgremium auf die dem Jahr **2022** zugrunde liegenden Fahrplankilometer verständigt.

2022	Vorab-Abzug Energie- mehrkosten	Fahrplan- kilometer	Anteil	Anteil	Ausgleich
ZVNL	8.722.295 €				██████████ €
Stadt Leipzig		21.995.760	52,48 %	5.291.275 €	██████████ €
LK Nord- sachsen		9.057.847	21,61 %	2.178.945 €	██████████ €
LK Leipzig		10.856.092	21,91 %	2.611.529 €	██████████ €
Gesamt					██████████ €

Um den Vorgaben der 11. Änderung der ÖPNVFinVO Rechnung zu tragen und die vorgegebenen Fristen einzuhalten, sollen die anteiligen Festbeträge per Bescheid und unter Vorbehalt der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des ZVNL zur Auszahlung gebracht werden.

Für die Aufteilung der Mittel im Jahr 2023 werden im III. Quartal 2023 im Arbeitsgremium weitere Beratungen durchgeführt. Die Regelungen für das Jahr 2022 sind dabei kein Entscheidungsmuster.



TOP 6
Sonstiges